

Wenn du akut gefährdet bist...



1/ Bring dich (und deine Kinder) in Sicherheit.



2/ Ruf immer die Polizei 110!

Du hast das Recht, getrennt vom Gewalttäter von der Polizei befragt zu werden. Die Polizei kann Maßnahmen zu deinem Schutz einleiten.

Die Polizei kann:

- ▶ den Täter vom Tatort/der Wohnung wegweisen und ihm die Schlüssel abnehmen.
- ▶ dem Täter vorübergehend verbieten, mit dir in Kontakt zu treten oder sich dir zu nähern.
- ▶ den Täter vorübergehend in Gewahrsam nehmen.
- ▶ dir (und deinen Kindern) Polizeischutz geben, wenn ihr den Tatort/die Wohnung verlässt.

Was kannst du noch tun?

1/ Dich (mit deinen Kindern) in einen Schutzraum begeben: Frauenhaus / Zufluchtswohnung.



Vermittlung / Beratung: BIG HOTLINE

Tel. (030) 611 03 00 / 8 - 23 Uhr



2/ Deine Verletzungen gerichtsfest und kostenfrei dokumentieren lassen, ohne Anzeigepflicht.



Gewaltschutzambulanz der Charité

Birkenstraße 62

10559 Berlin

Tel. (030) 450 570 270

3/ Eine Strafanzeige stellen.



Polizeidirektion 3 (Ost)

Marzahn - Abschnitt 32

Cecilienstraße 92

12683 Berlin

Tel. (030) 4664 - 332700/ 1

Hellersdorf - Abschnitt 33

Heinrich-Grüber-Str. 35

12621 Berlin

Tel. (030) 4664 - 333700/ 1

4/ Einen Antrag nach dem Gewaltschutzgesetz stellen für:



- Schutzanordnungen (z.B. Näherungs-, Kontaktverbot)
- Zuweisung der Wohnung für max. 6 Monate.



Direkt bei der Rechtsantragsstelle des Familiengerichts, am besten vormittags

**Familiengericht Tempelhof-Kreuzberg,
Hallesches Ufer 62, 10963 Berlin**

Tel. (030) 901 75 - 0

Bei akuter Bedrohung und Gefährdung ist es möglich, den Antrag auf eine einstweilige Anordnung zu deinem Schutz zu stellen.

Bin ich von häuslicher Gewalt betroffen?

- ▶ Du wirst beleidigt, beschimpft, erniedrigt und bloßgestellt?
- ▶ Du erlebst extreme Eifersucht, wirst ständig kontrolliert und beschuldigt?
- ▶ Dir wird der Kontakt zu Freund*innen, Verwandtschaft und Nachbarschaft erschwert oder verboten?
- ▶ Du darfst nicht selbst entscheiden, was du tun möchtest, und dein Geld wird dir weggenommen?
- ▶ Du wirst misshandelt, geschlagen, verletzt, bedroht oder eingesperrt?
- ▶ Du wirst zu sexuellen Handlungen gezwungen oder vergewaltigt?
- ▶ Du wirst belästigt, bedroht und verfolgt (auch im Internet)?

**Dann hast du das Recht,
dich dagegen zu wehren!**



**Beratungsstelle MiM e.V.
im Eastgate**

0159 - 067 79 657

beratung@frauentreff-hellma.org

**Beratungsstelle
Frauzentrum Matilde e.V.**

Tel. (030) 56 400 229

beratung@matilde-ev.de

BIG HOTLINE

Tel. (030) 611 03 00 täglich 8 - 23 Uhr

HILFETELEFON - GEWALT GEGEN FRAUEN

08000 116 016 täglich 24 h

BERLINER KRISENDIENST

Tel. (030) 390 63 70 täglich 24 h

FRAUENKRISENTELEFON

Tel. (030) 6154243

Migrantinnenberatung

Tel. (030) 6157596

**LARA Beratung von Frauen*,
die sexualisierte Gewalt erlebt haben**

Tel. (030) 216888

Beratung und Hilfe für Kinder, täglich 24h
Kindernotdienst Tel. (030) 610061



NEIN ZU HÄUSLICHER GEWALT!

Was kann ich tun? Erste Schritte für Frauen¹



¹ Die Bezeichnung „Frauen“ bezieht sich auf alle Personen, die sich selbst so definieren.